

## **Sitzungsvorlage**

Amt/Abteilung:	Aktenzeichen:		
Jugendamt	510		
Datum: 16.05.2012			
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.05.2012	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	06.06.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	14.08.2012	Entscheidung	

## **Betreff:**

Förderung des Projektes "Jugendscout"

## **Beschlussvorschlag:**

Der Weiterführung des Projektes "Jugendscout" wird zugestimmt, solange die Mitfinanzierung durch ESF- und Landesmittel zu 70% sichergestellt ist.

## Begründung:

Seit 2005 kümmert sich der "Jugendscout" um Arbeits- und Ausbildungssuchende Jugendliche und um Vermittlung von Jugendlichen ohne Schulabschluss. Da die Betroffenen oft mehrschichtige Probleme (z. B. Verhaltens-, Leistungsprobleme etc.) haben, war die bisherige niedrigschwellige sozialpädagogische Intervention nicht nur hilfreich, sondern oft auch erfolgreich. Dies bestätigen auch alle beteiligten Partner.

Die Finanzierung dieser Stelle wurde bisher durch den Europäischen Sozialfond (50%), das Land Rheinland-Pfalz (20%) und dem Job-Center (30%) zu 100% refinanziert.

Auf die Stadt Landau in der Pfalz entfielen in den letzten sechs Jahren keinerlei Kosten.

Wie das Job-Center mitteilt, ist es aufgrund von geänderten rechtlichen Vorgaben nun nicht mehr möglich sich an diesem Projekt, obwohl Sinn und Notwendigkeit außer Frage steht, zu beteiligen.

Die Förderung muss zum 30.06.2012 eingestellt werden.

Die beiden anderen Finanzierungspartner beabsichtigen eine Weiterförderung bis in das Jahr 2020. Damit wären zukünftig 70% refinanziert.

Durch den Rückzug des Job-Centers fehlen uns im Jahr 2012 <u>8.500,- Euro</u> und ab dem Jahr 2013 17.000,- Euro an Einnahmen.

Da die tägliche Arbeit des Jugendscouts durch seine frühzeitige Intervention und seine Vernetzung mit Firmen und Institutionen wesentlich zur Entlastung des Jugendhilfehaushalts beiträgt, empfehlen wir den ausfallenden Refinanzierungsanteil aus kommunalen Mitteln zu übernehmen.

Sollte diese vorgeschaltete Anlaufstelle für 15 bis 18jährige Jugendliche nicht mehr in dem bisherigen Umfang vorhanden sein, muss in diesem Sektor mit einem Anstieg an Jugendhilfemaßnahmen und damit auch mit einem erheblichen Kostenanstieg gerechnet werden, da der Bedarf ja nach wie vor vorhanden ist.

Diese Kosten wären in jedem Fall höher zu veranschlagen, als die nun ausfallende Refinanzierung.

Beteiligtes Amt/Ämter: Jugendamt Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung BGM
Schlusszeichnung: